

Preisblatt

Wärme – gültig ab 01. April 2024



1. Tarif FW II

		Netto	Brutto
a)	Arbeitspreis für die Lieferung vom Wärme	13,53 ct/kWh	16,10 ct/kWh
b)	Leistungspreis für die Bereitstellung der bestellten maximalen Wärmeleistung bis zur Hausanschlussstation	50,46 €/kW*a	60,05 €/kW*a
c)	Der Wärmepreis je Megawattstunde (MWh) setzt sich aus Arbeitspreis und Leistungspreis zusammen. Er wird als Gesamtpreis je MWh, bezogen auf 2.000 Benutzungsstunden pro Jahr, zuzüglich 8 % ($\cong 12,84 \text{ €/MWh [netto]} = \mathbf{15,28 \text{ €/MWh [brutto]}$) erhoben, so dass sich daraus resultierend ein Gesamtpreis in Höhe von 173,37 €/MWh (netto) = 206,31 €/MWh (brutto) ergibt.		
d)	Überschreitet der Kunde die bestellte Wärmeleistung, so ist die überschreitende Leistung mit einem Zuschlag von 10% des Leistungspreises nach b) zu zahlen.		

2. Kondensat/Heizwasser

	Netto	Brutto
Für nicht oder verunreinigt zurückgeliefertes Kondensat oder Heizwasser	7,66 €/ m ³	9,12 €/ m ³

3. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die ab 01.04.2024 gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben.

Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise in € zzgl. geltender Umsatzsteuer von 19 %

4. Änderung der bestellten Leistung

Die Änderungen der bestellten Leistung sind zulässig:

- a) nach Wärmedämmungsmaßnahmen zum Quartalsende, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 6 Monaten.
- b) zum Jahresende mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten.

5. Allgemeine Vorschriften

- a) Bei Zahlungsverzug wird gemahnt. Die Mahnkosten betragen 5,00 €
- b) Veränderungen und Erweiterungen an den bestehenden Anlagen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch eine zugelassene Fachfirma bei den Stadtwerken Coswig (Anhalt) anzuzeigen.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen der festgesetzten Leistungen/Entgelte werden unverzüglich bekanntgegeben. Sie werden damit Bestandteil der abgeschlossenen Versorgungsverträge.